

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Volksschule

Juli 2026

MERKBLATT

Informationen zur Aufnahme in die Mittelschulen (Gymnasium, WMS, IMS, FMS) und in die Berufsmittelschulen mit Berufsmaturität (BMS) ab Schuljahr 2026/27

1. Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Bezirks- und Sekundarschule aufgrund von Erfahrungsnoten

Schülerinnen und Schüler der Bezirks- und Sekundarschule werden auf der Grundlage ihrer Noten im Zwischenbericht bzw. Jahreszeugnis in die Wirtschafts-, Informatik- und Fachmittelschule (WMS, IMS, FMS) und in die Berufsmittelschule mit Berufsmaturität (BMS) aufgenommen.

Schülerinnen und Schüler der Bezirksschule haben zusätzlich die Möglichkeit, sich mittels ihrer Noten im Zwischenbericht bzw. Jahreszeugnis für das Gymnasium zu qualifizieren.

Die Fächer, die für die Aufnahme zählen, sind für die Bezirksschülerinnen und -schüler dieselben wie für die Sekundarschülerinnen und -schüler.

An den Mittelschulen (Gymnasium, WMS, IMS, FMS) werden in der Regel nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die beim Eintritt in die Mittelschule unter 18 Jahre alt sind.

2. Provisorische und definitive Aufnahme

Erfüllen die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen (siehe 3. und 4.) am Ende des ersten Semesters der 3. Klasse der Bezirks- bzw. Sekundarschule (Zwischenbericht), werden sie provisorisch in das Gymnasium, in die WMS, IMS und FMS aufgenommen. Dies bedeutet, dass sie in der anschließenden Mittelschule eine Probezeit von einem Semester bestehen müssen.

Erfüllen die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen am Ende des zweiten Semesters der 3. Klasse der Bezirks- bzw. Sekundarschule (Jahreszeugnis), werden sie definitiv in das Gymnasium, in die WMS, IMS und FMS aufgenommen.

Die Aufnahme in die BMS ist in beiden Fällen, also bei Erfüllung der Anforderungen am Ende des ersten wie auch am Ende des zweiten Semesters, definitiv.

3. Anforderungen für Bezirksschülerinnen und -schüler für die Aufnahme in das Gymnasium, in die WMS, IMS, FMS und BMS

Für eine prüfungsfreie Aufnahme in das Gymnasium müssen Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse der Bezirksschule folgende Anforderungen erfüllen:

- Im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis muss in den Fächern Mathematik und Deutsch mindestens die Note 4,0 erreicht werden.

- Der Notendurchschnitt im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis nach Berechnung gemäss Tabelle 1 (siehe 5.) muss mindestens 4,7¹ betragen.

Für eine prüfungsfreie Aufnahme in die WMS, IMS, FMS und BMS müssen Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse der Bezirksschule folgende Anforderungen erfüllen:

- Im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis muss in den Fächern Mathematik und Deutsch mindestens die Note 4,0 erreicht werden.
- Der Notendurchschnitt im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis nach Berechnung gemäss Tabelle 1 (siehe 5.) muss mindestens 4,4² betragen.

4. Anforderungen für Sekundarschülerinnen und -schüler für die Aufnahme in die WMS, IMS, FMS und BMS

Für eine prüfungsfreie Aufnahme in die WMS, IMS, FMS und BMS müssen Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse der Sekundarschule folgende Anforderungen erfüllen:

- Im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis muss in den Fächern Mathematik und Deutsch mindestens die Note 4,0 erreicht werden.
- Der Notendurchschnitt im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis nach Berechnung gemäss Tabelle 1 (siehe 5.) muss mindestens 5,3³ betragen.

5. Berechnung des Notendurchschnitts

Der Notendurchschnitt wird wie folgt berechnet:

Tabelle 1: Berechnung des Notendurchschnitts

Fach	Note zählt	Hinweise
Deutsch	doppelt	Es muss mindestens die Note 4 erzielt werden.
Englisch	einfach	-
Französisch	einfach	-
Mathematik	doppelt	Es muss mindestens die Note 4 erzielt werden.
Natur und Technik	doppelt	-
Räume, Zeiten, Gesellschaften	doppelt	-
Politische Bildung	einfach	Aus den drei Noten in den Fächern "Politische Bildung", "Wirtschaft, Arbeit, Haushalt" sowie "Medien und Informatik" wird der arithmetische Durchschnitt berechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet. Diese Note zählt einfach für die Berechnung des übertrittsrelevanten Notendurchschnitts.
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt		
Medien und Informatik		
Musik		

¹ Auf eine Dezimalstelle gerundet.

² Auf eine Dezimalstelle gerundet.

³ Auf eine Dezimalstelle gerundet.

Fach	Note zählt	Hinweise
Bewegung und Sport	einfach	Aus den drei Noten in den Fächern "Musik", "Bewegung und Sport" und Wahlpflichtfach "Bildnerisches Gestalten" oder "Textiles und Technisches Gestalten" wird der arithmetische Durchschnitt berechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet. Diese Note zählt einfach für die Berechnung des übertrittsrelevanten Notendurchschnitts.
Wahlpflichtfach		Hat die Schülerin / der Schüler das Wahlpflichtfach "Projekte und Recherchen" besucht, wird aus den zwei Noten in den Fächern "Musik" und "Bewegung und Sport" der arithmetische Durchschnitt berechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet. Diese Note zählt einfach für die Berechnung des übertrittsrelevanten Notendurchschnitts.

6. Beschwerdeweg

Bei dem übertrittsrelevanten Notendurchschnitt handelt es sich um einen Laufbahnentscheid, der von der abgebenden Bezirks- bzw. Sekundarschule gefällt wird. Der Beschwerdeweg ist deshalb derselbe wie bei den übrigen Laufbahnentscheiden innerhalb der Volksschule: Kommt zwischen den Eltern, der Schülerin / dem Schüler und der Lehrperson keine Einigung zustande, hat die für den Entscheid zuständige Stelle der Gemeinde⁴ nach Gewährung des rechtlichen Gehörs einen formellen, beschwerdefähigen Laufbahnentscheid zu fällen.

7. Aufnahme mittels Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung steht Schülerinnen und Schülern offen, die sich nicht über das prüfungsfreie Verfahren qualifizieren konnten. Für die Aufnahmeprüfung an die WMS, IMS, FMS und BMS zugelassen sind Absolventinnen und Absolventen der Bezirks- und Sekundarschule; die Aufnahmeprüfung an das Gymnasium richtet sich an Bezirksschulabsolventinnen und -absolventen. Ebenfalls zur Aufnahmeprüfung zugelassen sind Schülerinnen und Schüler, die aus einer Privatschule kommen oder in privater Schulung unterrichtet werden.

Die Aufnahmeprüfung an das Gymnasium, an die WMS, IMS und FMS kann erst im Folgejahr des Abschlusses der Sekundar- oder Bezirksschule absolviert werden. Die Aufnahmeprüfung an die BMS kann im Abschlussjahr abgelegt werden. Schülerinnen und Schüler aus einer Privatschule oder aus privater Schulung können die Aufnahmeprüfung ebenfalls im Abschlussjahr absolvieren.

Bei der Aufnahmeprüfung für die BMS werden die Fächer Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik schriftlich geprüft.

Bei den Aufnahmeprüfungen fürs Gymnasium und die WMS, IMS und FMS werden die Fächer Deutsch und Mathematik schriftlich geprüft.

⁴ Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Schule. Beschwerdefähige schulische Entscheide, wie zum Beispiel Laufbahnentscheide, kann der Gemeinderat an ein Gemeinderatsmitglied oder an die Schulleitung delegieren. Jede Gemeinde definiert in einem Reglement, welche Stelle für das Fällen beschwerdefähiger schulischer Entscheide zuständig ist.

8. Anmeldung

Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Bezirks- und Sekundarschule können sich mit Zustimmung der Eltern von Mitte Januar bis zum 28. Februar über die Anmeldeplattform des Departements Bildung, Kultur und Sport (www.ag.ch/mittelschulen > Schultyp > Anmeldung) für die gewünschte Mittelschule anmelden.

9. Weitere Informationen

Weitere Informationen sind unter www.ag.ch/leistungsbeurteilung-volksschule > [Übertrittsverfahren](#) zu finden.